

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan 2020

Güstrow, den 27.01.2020

Wirtschaftsplan 2020

- Anlage 1 Zusammenstellung
Vorbericht
- Anlage 2 Erfolgsplan
- Anlage 3 Finanzplan
- Anlage 4 Investitionsübersicht
a) Investitionsprogramm
b) Anlagennachweis
- Anlage 5 Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen
den Bereichen des Eigenbetriebes
- Anlage 6 Stellenübersicht
- Anlage 7 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen
Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 8 Bilanz 2018
- Anlage 9 Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- Anlage 10 Finanzrechnung 2018
- Anlage 11 a) Anlagenübersicht 2018
b) Forderungsübersicht 2018
c) Verbindlichkeitenübersicht 2018

Muster gemäß
§ 29 EigVO M-V

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.885
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.546
Jahresergebnis	1.339

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.056
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.834
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.222

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.016
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.016

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.168
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	603
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.565

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	229
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.000
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	500
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	259
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	33.206
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	33.427
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	34.766

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Vorbemerkungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Aufgabe des Städtischen Abwasserbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung (in der Fassung vom 01.01.2019) die Erfüllung der Barlachstadt Güstrow obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Betriebsführung des SAB wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung auf die Stadtwerke Güstrow GmbH übertragen. Sie umfasst die technische und kaufmännische Betriebsführung.

Der Wirtschaftsplan wird in der gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgeschriebenen Form vorgelegt. Ausgangslage waren hierbei die Erkenntnisse per August 2019.

Erfolgsplanung

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde einnahmeseitig für die Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser in Anlehnung an vorläufig kalkulierte Gebührensätze erarbeitet. Ausgabenseitig wurden zum Teil die Kostenansätze der Vorjahre, die ermittelbaren bzw. berechenbaren Kosten zugrunde gelegt.

Das an die Abwasser Parum GmbH für die Aufbereitung der Abwässer der Barlachstadt Güstrow zu zahlende Einleitentgelt wird gemäß Einleitvertrag mit seiner 1. Ergänzungsvereinbarung sowie gemäß Änderungsvertrag zu den Verträgen über die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser vom 24. April 2014 geplant. Der Einleitvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2024. In dieser Position sind seit dem Jahr 2018 starke Steigerungen zu verzeichnen, (2017: 1.558 TEUR, 2018: 1.657 TEUR, 2019: 1.950 TEUR, 2020: 2.005 TEUR) wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Entsorgungskosten für Klärschlamm und Rechengut.

Eine weitere Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der Position Mieten techn. Anlagen. Der SAB hat seit 07.2019 zwei Hochdruckspülfahrzeuge und ab 09.2019 ein Schlamm- und Schlammsaugfahrzeug für jeweils 7 Jahre gemietet. Für das Jahr 2020 und die Folgejahre sind dafür 115 TEUR p.a. angesetzt.

Weitere Aufwandsverpflichtungen entstehen auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow (SAB) und den Stadtwerken Güstrow GmbH (326 TEUR) und zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB (144 TEUR). Andere Leistungsbeziehungen bestehen zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem SAB hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer aus stadt eigenen Einrichtungen. **Die Entsorgung dieser Abwässer wird entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung vergütet.**

Es wird ein Gewinn in Höhe von 1.339 TEUR erwartet. Er soll in die Rücklagen eingestellt werden. Der ausgewiesene Gewinn ergibt sich aus der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 13 Abs. 1 EigVO. M-V. danach soll der Jahresüberschuss so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow kalkuliert, entsprechend des Beschlusses in der Betriebsausschusssitzung vom 14.08.2019, die Gebührensätze mit einer Eigenkapitalverzinsung von 6,0 % .

Der Jahresüberschuss dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.

Finanzplanung

Für 2020 ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.222 TEUR geplant, der im Wesentlichen aus dem Gewinn, den Abschreibungen und der Auflösung/Abschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse besteht.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt, entsprechend dem Investitionsplan 4.016 TEUR.

Das Kreditvolumen beim SAB wird zum 31.12.2020 planmäßig 7.287 TEUR betragen, darin enthalten ist der für 2020 geplante Kredit i.H.v. 2.000 TEUR und 1.384 TEUR für das Darlehen, welches der SAB zur Umschuldung eines Darlehens bei der Abwasser Parum GmbH aufgenommen hat.

Der gesamte Tilgungsbetrag im Jahr 2020 beträgt 603 TEUR, davon entfallen 135 TEUR auf das Darlehen für die Abwasser Parum GmbH.

Der SAB unterhält keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Der Finanzplan weist einen Kassenbestand am Ende der Planungsperiode in Höhe von
Das Eigenkapital wird am Ende des Wirtschaftsjahres planmäßig einen Stand in Höhe von

259 TEUR aus.
34.766 TEUR haben.

Investitionsplanung

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant 2020 Investitionen in Höhe von 4.016 TEUR und folgt damit den Dringlichkeitsanforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind der Bau eines Hochwasserpumpwerkes "Am alten Hafen" (1.282 TEUR), der Neubau der Kanalisation in der Alt-Güstrower Str. (525 TEUR) und die Erschließung des Wohngebietes Petershof 1. BA (360 TEUR).

Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen dem Städtischen Abwasserbetrieb intern die in den Gebührensätzen enthaltenen Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens (1.712 TEUR), abzüglich der geplanten Tilgungen (603 TEUR), abzüglich der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (829 TEUR), zuzüglich des Gewinns (1.339 TEUR), der Baukostenzuschüsse und Beitragseinnahmen (168 TEUR) und die vorhandene Liquidität zur Verfügung. Die Differenz muss extern durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden. Der SAB plant in 2020 die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 2.000 TEUR von der Barlachstadt Güstrow.

Um die Investitionsmaßnahmen so kostengünstig wie möglich auszuführen, strebt der SAB eine gemeinsame Planung und Durchführung der Investitionsvorhaben mit den Stadtwerken Güstrow GmbH und den jeweiligen Straßenbaulasträgern an.

Das Anlagevermögen des SAB wird sich planmäßig auf einen Buchwert auf 68.086 TEUR erhöhen.

Der durchschnittliche Abschreibesatz für das Anlagevermögen beim SAB beträgt 1,9 %. Die Abschreibungssätze beruhen auf Vorgaben des ATV Regelwerkes Abwasser (seit 2004 DWA).

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 KV M-V mit 500 TEUR (höchstens 10% der Umsatzerlöse = 703 TEUR) angesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Eine aktuelle Studie weist in einem optimistischen Szenario einen Anstieg der Bevölkerung in der Barlachstadt Güstrow von aktuell (31.12.2017) 30.043 Einwohner auf 30.703 Einwohner in 2035 aus. In dem „regional realistisch“ genannten zweiten Szenario geht man von einer gleichbleibenden Bevölkerungsanzahl aus. Diese Entwicklung wird zu einem leichten Anstieg, höchstens zu einer Stagnation der zu entsorgenden Abwassermengen führen.

Weiterhin ergibt die durch den SAB erarbeitete Vorschau für die kommenden 10 Jahre, dass dem SAB die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Es wird daher zu diskutieren sein inwieweit diese Finanzierungslücke durch Gebührenanpassungen oder weitere Darlehensaufnahmen zu schließen ist.

Anlage 2 - Vorbericht zum Erfolgsplan

alle Angaben in TEUR

1. Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow setzen sich wie folgt zusammen:

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
Erlöse aus der SW-Mengenabrechnung	3.107	3.217	3.779	4.017	4.142	4.267
Grundgebühr	734	760	760	760	760	760
Niederschlagsgebühren	1.164	1.161	1.700	1.513	1.545	1.576
Gebühren Entsorgung Fäkalien	27	27	27	27	27	27
Straßenentwässerung	907	810	723	691	730	740
Entgelt Mühl-Rosin	36	27	37	30	30	30
sonstige	2		5	10	10	10
	5.977	6.002	7.031	7.048	7.244	7.410

2. Erhöhung / Verminderung an fertigen Erzeugnissen
Hierunter wurde nichts geplant.

3. Aktivierter Eigenleistungen
Hierunter wurde nichts geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge
Vorfinanzierung
Auflösung Pauschalwertberichtigung und Abzinsung im

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
	11	27	20	20	20	20
	249					
	5	4	4	1		1
	265	31	24	21	21	21

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Kosten für Stromverbrauch für diverse Pumpwerke
Kosten für Gasverbrauch Industriegelände
Kosten für Wasserverbrauch, Spülungen usw.
Kosten für die Beschaffung von Material
Kosten für Hilfsstoffe, wie Chemie usw.

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
	108	100	110	110	111	112
	2	5	5	5	5	5
	49	65	55	55	65	65
	29	35	36	36	36	36
	59	70	65	65	65	65
	247	275	271	271	282	283

b) Bezogene Leistungen, diese beinhalten:

Einleitentgelt an die AWP GmbH + Tilgungsanteil
Abwasserabgabe
Ingenieur- und Serviceleistungen
für die Weiterberechnung der Mitarbeiter von den STWG
Betriebsführungsentgelt an SWG
Dienstleistungsentgelt an Stadt GÜ
Bewachung der Objekte
Laborleistungen
Pflegearbeiten an Außenanlagen
Fäkalienabfuhr
Kfz-Servicekosten
sonstige Fremdleistungen, Dokumentation usw. und
Fremdleistungen bei Havarien, Instandhaltungsarbeiten
an eigenen technischen Anlagen

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
	1.657	1.950	2.005	2.085	2.138	2.185
	137	135	137	137	135	135
	879	830	840	862	878	894
	311	326	326	326	326	342
	144	144	144	144	144	144
	7	8	8	8	8	8
	3	3	3	4	4	4
	66	70	70	70	70	70
	8	10	10	10	10	10
	1	20	2	2	2	2
	528	444	485	496	504	513
	3.741	3.940	4.030	4.144	4.219	4.307

6. Personalaufwand

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

7. Abschreibungen

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
	1.790	1.889	1.712	1.762	1.812	1.862

8. Erträge aus der Auflösung von SOPO nach § 21 Abs. 4-6 EigVo M-V

Erträge aus der Auflös. v. Baukostenzuschüssen u.
Beiträgen mit 1,25 % bis 2 %
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen des Umweltmin.
BIG, Kleineinleiterabgabe, RW-abgabe

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
	697	699	706	708	710	713
	126	135	129	132	132	132
	823	834	829	840	842	845

9. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Kosten für Prüfung und Beratung
Miete/Wartung für Software und Fahrzeuge
Kosten des Fuhrparks Vers., lfd. Kosten und Reparaturen
Deponiegebühren
sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
73	53	51	55	55	55
3	77	117	132	132	132
74	73	61	63	63	63
18	40	25	30	30	30
72	104	110	106	106	106
240	347	364	386	386	386

10. Erträge aus Beteiligungen

Hierunter wurde nichts geplant.

11. Erträge aus anderen Wertpapieren

Hierunter wurde nichts geplant.

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge und sonst. Erträge

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
2	1	1	1	1	1

13.. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Hierunter wurde nichts geplant.

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen Fremdkapital
Zinsaufwand wg. Darlehen SAB an AWP

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
114	137	114	120	137	150
62	57	52	48	42	37
176	194	166	168	179	187

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ist ein Eigenbetrieb der Barlachstadt Güstrow. Steuern fallen daher nicht an

16. Ergebnis nach Steuern

Rechnerisch ergibt sich das
Ergebnis aus der Summe der Ziffern 1 bis 15.

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
873	223	1.342	1.179	1.230	1.252

17. Sonstige Steuern

Kraft-Fahrzeugsteuern

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
2	2	3	2	2	2

18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Aus der Summe der Ziffern 16 und 17 ergibt sich der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
871	221	1.339	1.177	1.228	1.250

Entwicklung des Eigenkapitals

Auf Basis der geplanten Jahresüberschüsse wird sich das Eigenkapital des SAB voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023
Kapitalrücklage	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832	16.832
Gewinnrücklagen	15.278	16.149	16.370	17.709	18.886	20.114
Gewinn- / Verlustvortrag	225	225	225	225	225	225
Jahresüberschuss	871	221	1.339	1.177	1.228	1.250
	33.206	33.427	34.766	35.943	37.171	38.421

Für den Planungszeitraum ergibt sich ein durchgängig positiver Bestand an liquiden Mitteln, der SAB plant einen Anstieg des Eigenkapitals um 5.215 TEUR auf dann 38.421 TEUR.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Erfolgsplan						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5.977	6.002	7.031	7.048	7.410
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen					
3	andere aktivierte Eigenleistungen					
4	sonstige betriebliche Erträge	265	31	24	21	21
5	Materialaufwand	3.988	4.215	4.301	4.415	4.590
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	247	275	271	271	282
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.741	3.940	4.030	4.144	4.307
6	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter					
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung					
7	Abschreibungen	1.790	1.889	1.712	1.762	1.862
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.790	1.889	1.712	1.762	1.862
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten					
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	823	834	829	840	845
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	240	347	364	386	386
10	Erträge aus Beteiligungen					
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176	194	166	168	187
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
16	Ergebnis nach Steuern	873	223	1.342	1.179	1.252
17	sonstige Steuern	2	2	3	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	871	221	1.339	1.177	1.250
Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					
	Vortrag auf neue Rechnung					
	Einstellung in die Rücklagen	871	221	1.339	1.177	1.250
	Entnahme aus den Rücklagen					
	Ausschüttung an die Gemeinde					
	Ausgleich durch die Gemeinde					

Anlage 3 – Vorbericht zum Finanzplan

alle Angaben in TEUR

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023	
1	Periodenergebnis	871	221	1.339	1.177	1.228	1.250
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des	1.790	1.889	1.712	1.762	1.812	1.862
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-720					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-827	-834	-829	-840	-842	-845
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	-112					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus	368					
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.370	1.276	2.222	2.099	2.198	2.267

Punkt 4: hierbei handelt es sich um die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für empfangene Investitions- und Ertragszuschüsse.

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023	
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-5	-15			
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		210				
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.368	-2.593	-4.001	-3.500	-3.400	-3.500
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		260				
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.368	-2.128	-4.016	-3.500	-3.400	-3.500

Punkt 18: Die Einzahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf der beiden alten Hochdruckpüler in 2019.

Punkt 19: Die Auszahlungen resultieren aus den Investitionen analog dem Investitionsplan.

	IST 2018	Plan 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	Plan 2023	
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-641	-679	-603	-703	-803	-861
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-641	-679	-603	-703	-803	-861
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	700	223	168	300	300	300
	a) von der Gemeinde		48	118	170	170	170
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	350	50	50	50	50	50
	c) von sonstigen Dritten	350	125		80	80	80
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)						
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	1.044	1.565	1.597	1.497	1.439
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-939	192	-229	196	295	206
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.235	296	488	259	455	750
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	296	488	259	455	750	956

Position 31:

Da die für Investitionsmaßnahmen notwendigen Mittel nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, wurden für die Jahre 2020 - 2023 neue Kredite geplant. Der tatsächliche Bedarf an liquiden Mitteln hängt im Wesentlichen von der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ab, sollte es zu zeitlichen Verschiebungen kommen, verschiebt sich entsprechend auch der Bedarf an finanziellen Mitteln. Der SAB wird immer bestrebt sein, die Höhe der Kredite dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die durch die geplante Aufnahme der Kredite zu erwartenden Zinsaufwendungen sind in der entsprechenden Position 14 im Erfolgsplan abgebildet. Für die geplanten Kredite wurde ein Zinssatz von 1,20% p.a. angesetzt. Aufgrund der geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen werden entsprechend die Abschreibungen ansteigen, auch diese Entwicklung ist dem Erfolgsplan (Position 7a) zu entnehmen.

Punkt 32:

Tilgung der Kreditverbindlichkeiten	506	544	468	568	668	726
Tilgung des Darlehens an die Abwasser Parum GmbH	135	135	135	135	135	135
	641	679	603	703	803	861

Position 33:

Hier werden die geplanten Einzahlungen aus Zuschüsse und Zuwendungen dargestellt, hierbei handelt es sich a.A. um Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge.

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Finanzplan						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	871	221	1.339	1.177	1.228	1.250
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.790	1.889	1.712	1.762	1.812	1.862
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-720					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-827	-834	-829	-840	-842	-845
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	368					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.370	1.276	2.222	2.099	2.198	2.267
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		-5	-15			
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		210				
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.368	-2.593	-4.001	-3.500	-3.400	-3.500
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		260				
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.368	-2.128	-4.016	-3.500	-3.400	-3.500
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-641	-679	-603	-703	-803	-861
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-641	-679	-603	-703	-803	-861
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	700	223	168	300	300	300
a) von der Gemeinde		48	118	170	170	170
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	350	50	50	50	50	50
c) von sonstigen Dritten	350	125		80	80	80
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	1.044	1.565	1.597	1.497	1.439
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-939	192	-229	196	295	206
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.235	296	488	259	455	750
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	296	488	259	455	750	956
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	296	488	259	455	750	956
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Bereichserfolgsplan

Der SAB hat keine Bereiche

Bereichsfinanzplan

Der SAB hat keine Bereiche

Anlage 4 - Investitionsplan

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern der Barlachstadt Güstrow hat der SAB für das Jahr 2020 Investitionen i.H.v. 4.016 TEUR und in den Jahren 2021 = 3.500 TEUR, 2022 = 3.400 TEUR und 2023 = 3.500 TEUR angesetzt.

Der SAB erhält planmäßig Zuschüsse in Form von Ertragszuschüssen von Baulastträgern (168 TEUR) und Beiträge (50 TEUR).

Um die geplanten Investitionen im Geschäftsjahr 2020 realisieren zu können ist die Aufnahme eines Kredites i.H.v. 2.000 TEUR notwendig.

Anlage 5 - Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen des Eigenbetriebes

Da der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow ausschließlich die Abwasserentsorgung betreibt, gibt es keine Leistungsbeziehungen.

Anlage 6 - Stellenübersicht

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow beschäftigt keine Mitarbeiter. Alle für den Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow tätigen Mitarbeiter stellen die Stadtwerke Güstrow GmbH bereit.

Anlage 7 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow plant keine Verpflichtungsermächtigungen.

Investitionsplan 2020

Lfd. Vorhaben Nr.	Art	Gesamt- Investition TEUR	empf. Ertragszuschüsse		Beiträge u. ein- malige Entgelte Nutzungs- berechtigter	Finanz- bedarf
			Baukosten- zuschüsse	Förder- mittel		
1. Neuverlegung/Neubau						
1. 1. Neuverlegung Kanalisation / Neubau						
1	Kiebitzweg, 2. BA	SW+RW RW SW	238	143 95	25	213
2	Spaldingsplatz 1. +2. BA	MW	140		12	128
3	Zu den Wiesen 1. BA	MW	216		15	201
4	Robert-Beltz-Straße	MW	328		23	305
5	Alt-Güstrower-Straße 1. BA (SW+RW)	SW+RW RW SW	525	315 210	43	482
Summe Neubau			1.447		118	0
						1.329
1. 2. Neuverlegung / Erschließung						
6	Regenwasserleitung Bockhorst (RW)		167			167
7	BP 67 Wohngebiet Petershof 1. BA	SW+RW RW SW	360	216 144		360
Summe Erschließung			527		0	0
						527
1. 3. Planung						
8	Markt Zu den Wiesen Wossidlostraße BP 67 Petershof Kattenberg Bypassleitung Parum Sonstiges		100	20 10 10 20 20 10 10		100
Summe Planung			100	100	0	100
2. Sanierung						
2. 1. Sanierung Kanalisation						
9	Bahnquerung Borwinseck		130			130
10	Bedarfssanierung / Überflutungsschutz	MW	50			50
Summe Sanierung			180		0	0
						180
3. Sonstiges						
10	Hochwasserpumpwerk "Am alten Hafen"	MW	1.282			1.282
11	Kleinstandorte / Kostenbeteil. / Leitungsrechte		50			50
12	Techn. Anlagen/Gebäude/Fahrzeuge/Ausrüstung		45			45
13	Hauptpumpwerk -Pumpen inkl. umbauten		100			100
14	Hausanschlüsse		20			20
Summe Sonstiges			1.497		0	0
						1.497
4. Überhänge aus Vorjahr						
15	Überhänge / Nachaktivierungen		265		50	215
Summe Überhänge			265		50	215
						215
Zwischensumme Investitionen Abwasser			4.016		118	0
						50
						3.848

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionszusammenfassung

Angaben in TEUR	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	17.014	2.598	4.016	3.500	3.400	3.500	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	17.014	2.598	4.016	3.500	3.400	3.500	
Auszahlungen	-17.014	-2.598	-4.016	-3.500	-3.400	-3.500	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-5	-15				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.994	-2.593	-4.001	-3.500	-3.400	-3.500	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.291	223	168	300	300	300	
a) von der Gemeinde	676	48	118	170	170	170	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	250	50	50	50	50	50	
c) von sonstigen Dritten	365	125	0	80	80	80	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.223	875	1.848	1.200	1.100	1.200	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			168	300	300	300	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung SW + RW Kanalisation			Bereich:	Kiebitzweg 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	238	0	238				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	238	0	238				
Auszahlungen	-238	0	-238				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-238		-238				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25		25				
a) von der Gemeinde	25		25				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	213		213				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			25				
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung Mischwasserkanal			Bereich:	Spaldingsplatz 1. + 2. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	230	90	140				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	230	90	140				
Auszahlungen	-230	-90	-140				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-230	-90	-140				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12		12				
a) von der Gemeinde	12		12				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	218	90	128				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			12				
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung Mischwasserkanal			Bereich:	Zu den Wiesen 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	216	0	216				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	216	0	216				
Auszahlungen	-216	0	-216				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-216		-216				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15		15				
a) von der Gemeinde	15		15				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	201		201				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			15				
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung Mischwasserkanal			Bereich:	Robert-Beltz-Str.		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	328	0	328				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	328	0	328				
Auszahlungen	-328	0	-328				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-328		-328				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	23		23				
a) von der Gemeinde	23		23				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	305		305				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			23				
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung RW+ SW Kanal			Bereich:	Alt-Güstrower-Str. 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	525	0	525				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	525	0	525				
Auszahlungen	-525	0	-525				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-525		-525				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	43		43				
a) von der Gemeinde	43		43				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	482		482				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			43				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neuverlegung RW Leitung Bockhorst			Bereich:	Bockhorst		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	167	0	167				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	167	0	167				
Auszahlungen	-167	0	-167				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-167		-167				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	167		167				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erschließung Wohngebiet Petershof 1. BA			Bereich:	BP 67 Wohngebiet Petershof 1. BA		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	360	0	360				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	360	0	360				
Auszahlungen	-360	0	-360				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-360		-360				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	360		360				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Planungen	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	100	0	100				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	100	0	100				
Auszahlungen	-100	0	-100				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100		-100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Kanalisation Borwinseck	Bereich:	Bahnquerung Borwinseck				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	130	0	130				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	130	0	130				
Auszahlungen	-130	0	-130				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-130		-130				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	130		130				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung Kanalisation			Bereich:	Überflutungsschutz Bedarfssanierung		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	50	0	50				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	50	0	50				
Auszahlungen	-50	0	-50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50		-50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50		50				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Hochwasserpumpwerk "Am alten Hafen"			Bereich:	Hochwasserpumpwerk "Am alten Hafen"		
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Hochwasserpumpwerkes, im Rahmen des Hochwasserschutzes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.282	0	1.282				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1.282	0	1.282				
Auszahlungen	-1.282	0	-1.282				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.282		-1.282				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.282		1.282				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sonstiges		Bereich:	Kleinstandorte			
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	35	0	35				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	35	0	35				
Auszahlungen	-35	0	-35				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35		-35				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	35		35				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Erwerb von Leitungsrechten			Bereich:	Leitungsrechte		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	15	0	15				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	15				
Auszahlungen	-15	0	-15				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15		-15				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15		15				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Investition in technische Anlagen	Bereich:	diverse				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	30	0	30				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	30	0	30				
Auszahlungen	-30	0	-30				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30		-30				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30		30				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrückgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Einbau einer Klimaanlage			Bereich:	Industriegelände		
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Klimaanlage im Bürogebäude des SAB						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	15	0	15				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	15	0	15				
Auszahlungen	-15	0	-15				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15		-15				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	15		15				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	ersetzen der Pumpen im Hauptpumpwerk			Bereich:	Industriegelände		
Kurzbeschreibung:	Die bestehenden Pumpen sind jetzt 20 Jahre alt, der Hersteller garantiert Ersatzteillieferungen nur bis zu diesem Alter.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	100	0	100				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	100	0	100				
Auszahlungen	-100	0	-100				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100		-100				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100		100				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Neubau/Ersatz von Hausanschlüssen			Bereich:	diverse		
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	20	0	20				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	20	0	20				
Auszahlungen	-20	0	-20				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20		-20				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0				
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20		20				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Planjahr 2020							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2018
Bilanz

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160	160
3. Geschäfts- oder Firmenwert		
4. geleistete Anzahlungen		
	160	160
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.821	9.088
2. technische Anlagen und Maschinen	54.761	55.273
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.479	119
	65.101	64.524
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	23	23
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		
4. sonstige Ausleihungen		
	65.284	64.707
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren		
4. geleistete Anzahlungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	746	575
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Forderungen gegen die Gemeinde	76	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. sonstige Vermögensgegenstände		
	822	577
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	296	1.235
	296	1.235
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.658	1.790
D. Aktive latente Steuern		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	68.061	68.309

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Jahresabschluss zum 31.12.2018
Bilanz

Passivseite	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Kapitalrücklage	16.832	16.832
III. Gewinnrücklage	15.278	14.702
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	225	225
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	871	577
	33.206	32.336
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse		
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	28.031	28.154
2. Investitionszuschüsse		
	28.031	28.154
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	783	1.507
	783	1.507
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.084	5.724
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	619	656
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591	296
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	591	296
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	144	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	
7. sonstige Verbindlichkeiten	222	218
davon aus Steuern		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	192	195
	6.041	6.312
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
F. Passive latente Steuern		
	68.061	68.309

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2018			
Gewinn- und Verlustrechnung			
		2018	2017
1	Umsatzerlöse	5.977	6.004
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		
3	andere aktivierte Eigenleistungen		
4	sonstige betriebliche Erträge	265	35
5	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	247	307
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.741	3.596
6	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	- davon für Altersversorgung		
7	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.790	1.840
	- davon außerplanmäßig		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	- davon außerplanmäßig		
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	823	828
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	240	328
10	Erträge aus Beteiligungen		
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176	217
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
16	Ergebnis nach Steuern		
17	sonstige Steuern	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	871	577

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Jahresabschluss zum 31.12.2018			
Finanzrechnung			
		2018	2017
1	Periodenergebnis	871	577
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.790	1.840
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-720	-649
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-827	-727
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112	314
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	368	-285
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)		
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.370	1.070
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.368	-2.621
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.368	-2.621
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) - davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-641	-567
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-641	-568
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	700	455
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	350	253
	c) von sonstigen Dritten	350	202
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)		
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	59	-112
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-939	-1.663
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.235	2.898
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	296	1.235
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow													
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018													
Anlagenübersicht													
Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zuänge im Jahr 2018	Abgänge im Jahr 2018	Umbuchun- gen im Jahr 2018	Stand am 31.12.2018	kumulierter Stand am 31.12.2017	Zuschreibun- gen im Jahr 2018	Abschreibun- gen im Jahr 2018	Umbuchun- gen im Jahr 2018	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2018	außerplan- mäßig bis 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	160.180	0	0	0	160.180	0	0	0	0	0	0	160.180	160.180
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					0								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.180				160.180							160.180	160.180
Geschäfts- oder Firmenwert geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	96.151.009	2.368.092	1.762	0	98.517.339	31.627.689	1.789.933	1.762	0	33.415.861	0	64.523.320	65.101.478
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.434.636	140			14.434.776	5.346.879	266.624			5.613.503		9.087.757	8.821.273
technische Anlagen und Maschinen	81.280.488	718.866		282.081	82.281.435	26.007.719	1.512.474			27.520.193		55.272.769	54.761.242
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.331	6.628	1.762		322.197	273.091	10.836	1.762		282.165		44.240	40.032
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.554	1.642.458		-282.081	1.478.931	0						118.554	1.478.931
Finanzanlagen	23.000	0	0	0	23.000	0	0	0	0	0	0	23.000	23.000
Beteiligungen	23.000				23.000							23.000	23.000
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	96.334.189	2.368.092	1.762	0	98.700.519	31.627.689	1.789.933	1.762	0	33.415.861	0	64.706.500	65.284.658

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow			
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2018	31.12.2017	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	746	575	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	568	486	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	178	89	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	76	2	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	76	2	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände			
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	822	577	

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2018	31.12.2017	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.084	5.724		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	619	656		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.868	2.036		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.597	3.032		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591	296		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	591	296		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	74		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		74		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	144	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	144	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	222	218		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	192	194		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	30	24		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	6.041	6.312		